



DGSK - Dienststelle für Sozialwesen
Büro für die Rechte von Menschen
mit Behinderungen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Tätigkeitsbericht 2024



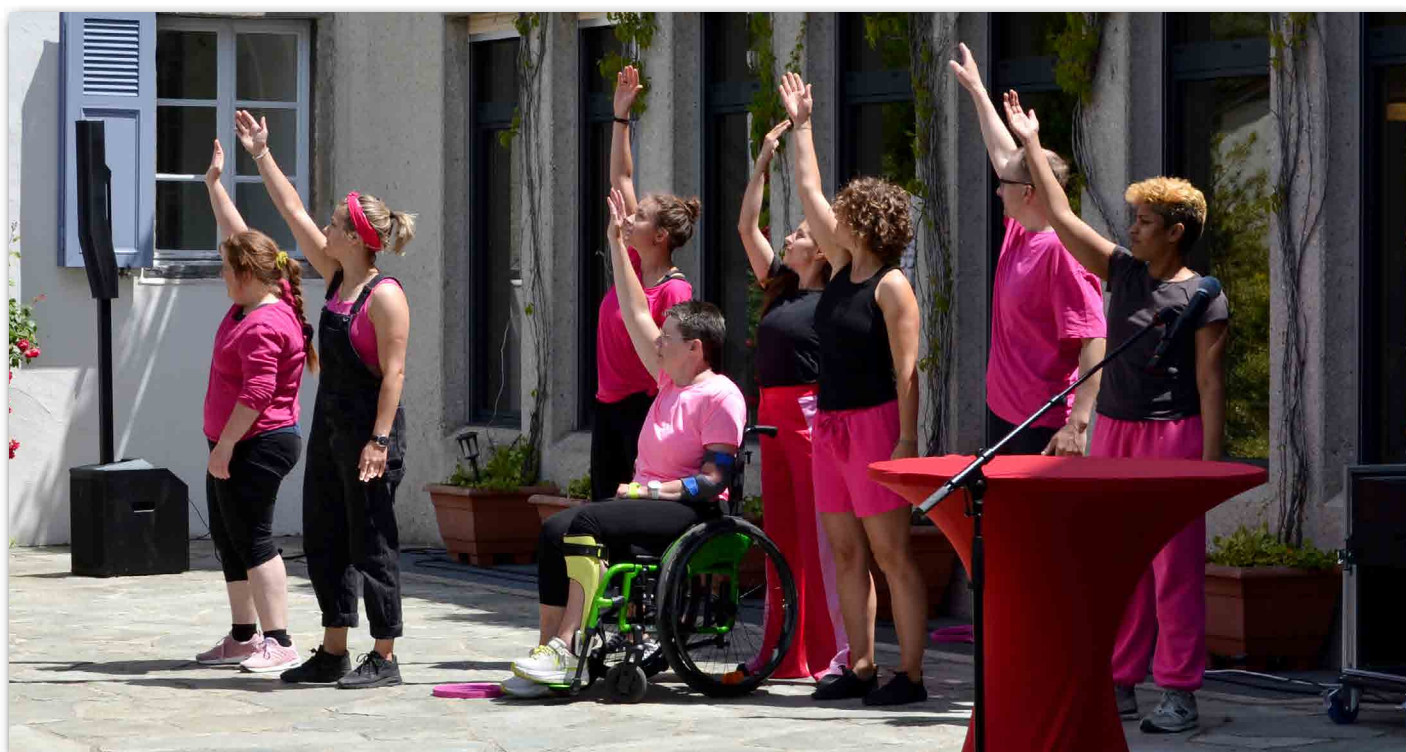
Zwei Menschen mit und ohne Behinderung reichen sich die Hand und heben die Arme. Eine Geste des Respekts, der Solidarität und der Inklusion.





<u>Einleitung</u>	3 - 4
<u>Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache</u>	5 - 7
<u>Orientierungs- und Beratungsleistungen</u>	8
<u>Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen</u>	9
<u>Nationale Aktionstage 2024 «Zukunft Inklusion»</u>	10 - 11
<u>Umfrage zu den Inklusionsmassnahmen in der Walliser Kantonsverwaltung</u>	12 - 13
<u>Verbesserung des Spitaleintritts von Menschen mit Behinderungen im Spital Wallis</u>	14
<u>Digitale Zugänglichkeit der Website der Dienststelle für Sozialwesen</u>	15
<u>Ausblick 2025</u>	16

Inklusive Tanzaufführung «TanzGas» an der kantonalen Abschlussfeier «Zukunft Inklusion» in Brig.





Das Jahr 2024 war ein Jubiläumsjahr. Wir feierten 20 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und 10 Jahre Ratifizierung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) durch die Schweiz. Die **Nationalen Aktionstage**, die zum ersten Mal in der Schweiz unter dem Motto «Zukunft Inklusion» durchgeführt wurden, waren im Wallis mit 44 durchgeführten Aktionen ein grosser Erfolg. Aktionen, die die bereits erzielten Fortschritte bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen beleuchteten, aber auch den langen Weg verdeutlichen, den es noch zu gehen gilt, bis man von einer «Inklusiven Gegenwart» sprechen kann.

Im Februar startete die Dienststelle für Sozialwesen über das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BMmB) das **Pilotprojekt «E-Accessibility in der DSW»**.

Das Hauptziel ist die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Zugänglichkeit der Website der Dienststelle für Sozialwesen. Eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe (der IVS, der Dienststelle für digitale Verwaltung, des DGSK und der Dienststelle für Sozialwesen), in Zusammenarbeit mit einem Vertreter von Forum Handicap Wallis, arbeiteten an der Erstellung eines Leitfadens zur E-Accessibility, um die Umsetzung in der Kantonsverwaltung zu erleichtern.



Das Team BMmB beim Videodreh
«Zukunft Inklusion 2024» bei
Kanal 9.
Viviane Bérod Pinho (links) und
Priska Escher (rechts)



Im Juni startete das BMmB in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit der HES-SO Valais Wallis, eine **interne Umfrage** unter den Vorgesetzten der Dienststellen und Ämtern. Die Hauptziele bestanden darin, einen Überblick über die Inklusionsmassnahmen beim Staat Wallis zu erhalten und die Leistungen zu definieren, die das BMmB entwickeln muss, um die Dienststellen bei der Umsetzung des GRIMB zu unterstützen.

Ab September begannen die Vorbereitungsarbeiten für die Ausarbeitung eines **kantonalen Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen**. Es wurde ein Vergleich mit den Aktionsplänen anderer Schweizer Kantone angestellt, um die Hauptthemen zu definieren, die im Wallis, bei einer für den Herbst 2025 geplanten öffentlichen Konsultation, diskutiert werden sollen.

Im Jahr 2024 versuchten wir, auf besondere Bedürfnisse einzugehen und gleichzeitig eine pragmatische Sichtweise zu bewahren. Die Einführung von **umfassenden Massnahmen** zu fördern, die es ermöglichen, Veränderungen dauerhaft zu machen, und die öffentlichen und halböffentlichen Dienste bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu unterstützen, sind die Ziele, die wir verfolgen, um unserem Auftrag gerecht zu werden.

Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Zukunft Inklusion» und allen Aktionspartnern, die zum Erfolg der Aktionstage im Wallis beigetragen haben, für ihren Einsatz und ihre Unterstützung.

Danke auch an die öffentlichen Organe, an Forum Handicap Wallis und an alle Partnerorganisationen, an die Kantonale Kommission für Menschen mit Behinderungen, an die AVIP und die Institutionen. Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen KV-Abteilung des Ateliers Manus, die die grafische Arbeit für dieses Dokument geleistet haben.

Und schliesslich danke ich Ihnen, den Betroffenen, Angehörigen oder Fachleuten, für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit in diesem Jahr 2024. Gemeinsam werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern.

Viviane Bérod Pinho

Verantwortliche Büro für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung des Berichts in einfacher Sprache



Der Bericht zeigt, was das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024 gemacht hat.

2024 war ein Jubiläumsjahr:

Man feierte das 20-jährige Bestehen des Behindertengesetzes (BehiG).

Man feierte das 10-jährige Bestehen des Internationalen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) in der Schweiz.

In der Schweiz wurden **Aktionstage mit dem Titel «Zukunft Inklusion»** organisiert.

Im Wallis wurden 44 Aktionen mit und von Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

Diese Tage zeigten, was schon für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Wallis erreicht wurde und was noch getan werden muss.

Das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dankt den Personen, die diese Tage organisiert und daran teilgenommen haben.



*Junge lernt mit Bildkarten
in einfacher Sprache.*



Das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat auch daran gearbeitet:

- Die **Website** der Dienststelle für Sozialwesen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich zu machen. Zum Beispiel gibt es Videos über die Sozialhilfe in Gebärdensprache.
- Das Büro hat eine **Umfrage** gemacht, um herauszufinden, wo die Dienststellen des Kantons Wallis bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen stehen.
- Das Büro organisiert im Jahr 2025 Treffen mit Menschen mit Behinderungen und Fachleuten. Die Personen werden darüber sprechen, welche Verbesserungen das Wallis in den nächsten Jahren machen muss. Es wird ein **kantonaler Aktionsplan für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen** geschrieben.

Inklusive Schule beim Basteln.





Menschen mit Behinderungen wenden sich an das Büro, um Rat und Informationen zu erhalten:

Sie möchten wissen, wer ihnen helfen kann. Das Büro gibt Antworten.
Die Anfragen betreffen verschiedene Bereiche:

- wie erhalte ich finanzielle Unterstützung für die Bezahlung von Hilfsmitteln?
- wie zugänglich sind die Gebäude für Rollstuhlfahrer?
- wie erhalte ich Informationen in Gebärdensprache?
- wie können junge Erwachsene mit Autismus Hilfe erhalten?

Zusammenarbeit für mehr Erfolg mit mehreren Partnern:

- dem Bund
- den anderen Schweizer Kantonen
- Handicap Forum Wallis
- der Kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen im Wallis
- den Einrichtungen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen

Das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dankt:

- allen Partnern für die Organisation von Aktionen
- der Arbeitsgruppe «Zukunft Inklusion», die die Aktionstage 2024 organisiert hat
- Forum Handicap Wallis für die Zusammenarbeit
- der Kantonalen Kommission für Menschen mit Behinderungen für den Austausch und die Rückmeldungen im Rahmen von Konsultationen
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Atelier Manus, die das Aussehen dieses Berichts gemacht haben
- allen Partnern, die sich für mehr Inklusion einsetzen.



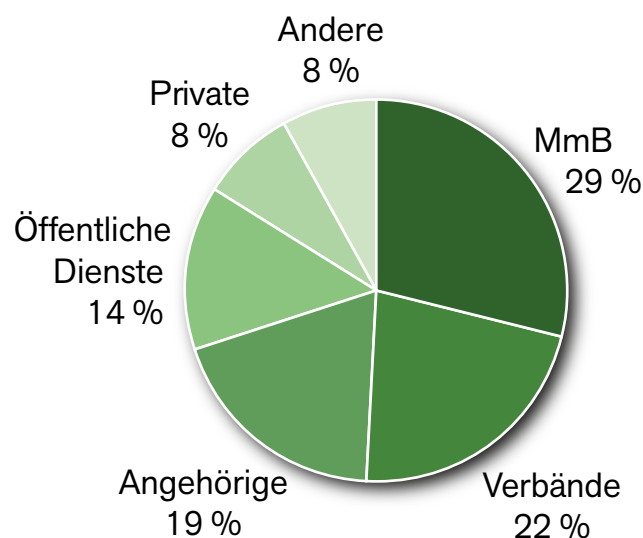
Das BMmB bietet **Orientierungs- und Beratungsleistungen** zu Fragen der Inklusion und der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2024 erhielt das BMmB 36 Anfragen. Die am häufigsten angesprochenen Themen waren: finanzielle Hilfen, hindernisfreies Bauen, Barrierefreiheit für Gehörlose, mögliche rechtliche Unterstützung, Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel und Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene mit einer autistischen Störung in der Ausbildung.

Kurze Bearbeitungen (weniger als 3 Stunden) machten 67 % der Anfragen aus, die 2024 beim BMmB eingingen. 33 % der Anfragen erforderten eine Nachbetreuung von mehr als 3 Stunden. Diese umfasste Gespräche mit den betroffenen Personen, Koordinierungstreffen zwischen der betroffenen Person und der beteiligten Dienststelle oder Besuche vor Ort.

Was die Bearbeitung der Anfragen betrifft, so wurden 36 % an Stellen ausserhalb des Staates weitergeleitet, insbesondere an die Sozialberatung Emera, das SMZ, an Procap oder die Rechtsabteilung von Inclusion Handicap, während 44 % intern weitergeleitet wurden (an eine andere Dienststelle des Staates Wallis) und 20 % direkt vom BMmB bearbeitet wurden.

Die grosse Mehrheit der im Jahr 2024 gestellten Anfragen, nämlich **70 %, stammt von Menschen mit Behinderungen, Verbänden oder Angehörigen**. Der Inhalt der Anfragen macht deutlich, dass bestimmte Leistungen, die von der Sozialberatung Emera oder dem SMZ angeboten werden, den Betroffenen oder ihren Angehörigen kaum bekannt sind.

Profil des Antragsstellers



Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen



Das BMmB ist Mitglied der **«Fachstellen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen»** der Schweiz, die sich zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) trifft. Dieser Austausch fördert die Entwicklung von Synergien und das Teilen von bewährten Praktiken zwischen Kantonen und Städten, die Stellen geschaffen haben, welche für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zuständig sind.

Die **Themen, mit denen sich die Gruppe der Behindertenbeauftragten im Jahr 2024** befasst hat, sind:

- die Organisation der Nationalen Aktionstage, die Koordination der entsprechenden Website «Zukunft Inklusion» und der Posts in den sozialen Netzwerken
- die Inklusion im Sport und das Beispiel des Kantons Luzern
- die Analyse der Ergebnisse der Umfrage Behindertenkonferenzen 2024
- die Rückmeldungen aus der nationalen Auswertung der Aktionstage 2024
- die Vorstellung der Aktionspläne zur Inklusion durch die Kantone Zürich und Neuenburg.

Eine Aktion von Zukunft Inklusion 2024 : «Eifach gfregt» mit z'Hansrüedi auf Kanal 9.



Hier finden Sie
sämtliche
Sendungen
«Eifach gfregt»





Um die Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen effektiv und nachhaltig zu gestalten, ist eine Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft erforderlich.

Die Nationalen Aktionstage 2024 hatten folgende Ziele:

- die **Umsetzung der Behindertenpolitik 2023-2026 und der UNO BRK in der Schweiz** zu fördern und zu beschleunigen
- die **Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit** für die konkreten Anliegen von Menschen mit Behinderungen, die Förderung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen und das Setzen eines **starken Signals für ihre aktive Teilhabe** in allen Bereichen der Gesellschaft.

Um diese Tage im Wallis durchzuführen, arbeitete das BMmB mit einer **Arbeitsgruppe** zusammen, die Personen aus der Verwaltung, aus Partnerinstitutionen und Menschen mit Behinderungen umfasste.

In der Schweiz wurden über 1'000 Aktionen und im Wallis 44 Aktionen durchgeführt, die sensorische, psychische, geistige und körperliche Behinderungen sowie Neurodiversität betrafen.

Die Aktionspartner engagierten sich stark für die Durchführung ihrer Aktion, die sie selbst finanzierten. Die Dienststelle für Sozialwesen finanzierte Massnahmen zur Barrierefreiheit wie die Übersetzung in die Gebärdensprache. Eine stärkere Unterstützung durch den Kanton wird von den Aktionspartnern bei einer nächsten Ausgabe gewünscht.

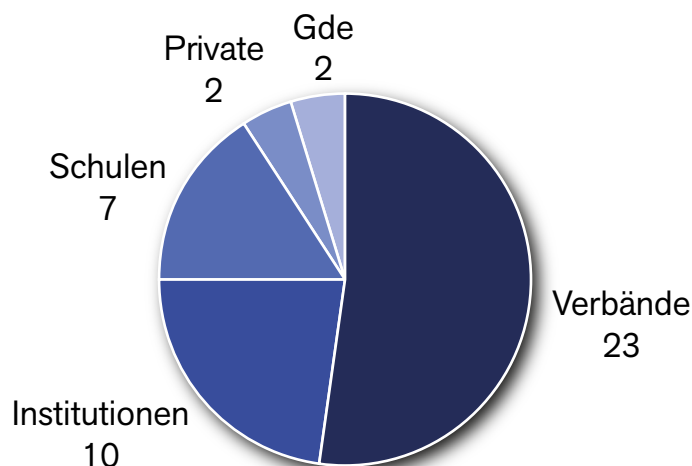
Jede Aktion musste eine Verbindung zu einem Artikel der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) herstellen. Im Wallis befassten sich die meisten Aktionen mit der Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30), der Sensibilisierung (Art. 8) und der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen (Art. 21).

Die direkte Einbeziehung der Betroffenen in die verschiedenen Phasen des Projekts war ebenfalls eine Voraussetzung für die Teilnahme. Die Aktionspartner erwähnten, dass die Logistik und die Betreuung zur Gewährleistung der Teilnahme je nach Behinderung wichtig waren und dass diese Anforderung Zeit und finanzielle Mittel erfordert.



Die wichtigsten Partner, die auf den Aufruf geantwortet haben, sind Verbände und Institutionen. Private Partner oder die Gemeinden zu erreichen und zu mobilisieren, bleibt eine Herausforderung, sowohl auf schweizerischer als auch auf kantonaler Ebene.

Verteilung der Typen von Aktionspartnern



Medienpräsenz ist entscheidend, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt zu machen. 32-mal wurden die Aktionstage in den regionalen Medien thematisiert (Artikel, Fernsehsendungen oder Radiobeiträge). Posts in den sozialen Netzwerken LinkedIn, Facebook und Instagram erhöhten ebenfalls die Sichtbarkeit der angesprochenen Themen. Auch wenn der direkte Einfluss der Medienberichterstattung auf die politische Agenda schwer zu messen ist, bleibt sie für die Sensibilisierung für die von Menschen mit Behinderungen noch immer erlebten Situationen der Ungleichheit unerlässlich.



Pressekonferenz der Nationalen Aktionstage 2024 mit Staatsrat Mathias Reynard, zwei Aktionspartnern (Procap Oberwallis und AVEP) und dem Team des BMmB.

Umfrage zu den Inklusionsmassnahmen in der Walliser Kantonsverwaltung



Das BMmB hat zum ersten Mal eine interne Umfrage zu den Inklusionsmassnahmen der kantonalen Verwaltung durchgeführt und sich dabei auf die **Zugänglichkeit der von den Dienststellen erbrachten Leistungen** und die **Einstellung von Menschen mit Behinderungen in den Dienststellen/Ämtern** konzentriert.

Die Ergebnisse zeigen, dass Dienststellen/Ämter, die wenig Kontakt mit der breiten Öffentlichkeit haben, sich weniger mit dem Thema Barrierefreiheit befassen. Dienststellen, die ihre Leistungen direkt für die Bevölkerung erbringen, erwähnen ihrerseits die Schwierigkeiten, auf die sie bei der Umsetzung inklusiver Leistungen stossen. Die am häufigsten genannten Hindernisse sind Zeit, finanzielle Mittel und das Wissen über bewährte Verfahren oder erfolgreiche und inspirierende Beispiele.

Die Ergebnisse machen auch deutlich, dass die Gestaltung barrierefreier Dienstleistungen nicht nur ein Bewusstsein für die Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen voraussetzt, sondern auch die Fähigkeit, Barrieren, die den Zugang zu diesen Dienstleistungen erschweren, zu identifizieren, zu beseitigen und/oder Anpassungen vorzuschlagen.

In Bezug auf die Anstellung von Menschen mit Behinderungen identifizieren die antwortenden Dienststellen/Ämter eine Reihe von Bedürfnissen, um mehr Menschen mit Behinderungen einstellen zu können. Einige davon sind praktischer Natur (z. B. Zugang zu Räumlichkeiten oder Bereitstellung von geeigneten Arbeitsplätzen), andere hängen mit den verfügbaren Ressourcen zusammen. Einige Dienststellen/Ämter erwähnen den Bedarf an personellen Ressourcen oder Unterstützung, um Menschen mit Behinderungen in einem förderlichen Umfeld zu integrieren.



Inklusives Team am Arbeitsplatz.



Um den Bedürfnissen der Dienststellen/Ämter gerecht zu werden, schliesst die Umfrage mit den folgenden Empfehlungen, die derzeit vom BMmB geprüft werden:

- Entwickeln von **benutzerfreundlichen Leitfäden** für bewährte Verfahren, z. B. zur physischen Zugänglichkeit von Gebäuden, zur Barrierefreiheit im Internet oder zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Benachrichtigung der Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen, seine Entwicklungen und seine konkreten Auswirkungen durch einen **Newsletter des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**.
- Kommunizieren über die **Einführung neuer Praktiken und deren Erfolgsfaktoren**.
- **Priorisieren der Herausforderungen**, die die meisten Dienststellen oder Ämter betreffen.

Verbesserung des Spitaleintritts von Menschen mit Behinderungen im Spital Wallis

Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen in einem öffentlichen Krankenhaus ist ein wesentlicher Bestandteil eines inklusiven Gesundheitssystems. Gemäss den schweizerischen und internationalen Rechtsgrundlagen müssen die Krankenhäuser eine zugängliche, angemessene und die Rechte von Menschen mit Behinderungen respektierende Versorgung gewährleisten.

Es wurde ein Postulat eingereicht, das den Staatsrat auffordert, Überlegungen der beteiligten Partner zu fördern, um **den Spitalertritt von Menschen mit Behinderungen im Spital Wallis zu verbessern**. Der Staatsrat beauftragte daraufhin die Dienststellen für Gesundheitswesen (DGW) und für Sozialwesen (DSW), in Zusammenarbeit mit dem Spital Wallis ein Konzept für die Betreuung von Personen mit Behinderungen auszuarbeiten.

Das BMmB ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, die von der Dienststelle für Gesundheitswesen geleitet wird. Das Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sorgte für die Konsultation von Personen, die von verschiedenen Arten von Behinderungen betroffen sind, um die im Krankenhausumfeld auftretenden Schwierigkeiten zu verstehen und die von ihnen bereits identifizierten Lösungen mitzuteilen. Diese Rückmeldungen dienten als Grundlage für die Ausarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten, die dem Staatsrat vorgeschlagen werden sollen.



Austausch zwischen einem Architekten, einer Rollstuhlfahrerin und einer sehbehinderten Frau über Fragen der Zugänglichkeit des Spitals

Das Foto wurde von Joakim Faiss erstellt, für den Leitfaden einer guten Praxis «Allgemeine Zugänglichkeit im Spitalbereich».

Digitale Zugänglichkeit der Website der Dienststelle für Sozialwesen



Die neue Website der Dienststelle für Sozialwesen entspricht technisch der Zugänglichkeitsstufe AA, d. h. der Zugänglichkeitsstufe, die öffentliche Websites gemäss den Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webinhalten (WCAG) und der VRIMB (Verordnung über die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Art. 33) erreichen müssen.

Technisch zugänglich zu sein beinhaltet z. B.: einen ausreichenden Kontrast für die Lesbarkeit, eine intuitive Navigation, Untertitel für Multimedia-Inhalte und keine blinkenden Inhalte, die epileptische Anfälle auslösen können. Für Menschen mit motorischen Behinderungen ist es möglich, nur die Tastatur zu benutzen und auf die Bedienung einer Maus zu verzichten.

Die technische Barrierefreiheit allein reicht jedoch nicht aus. Die Herausforderung besteht darin, **Inhalte in einfacher Sprache anzubieten und so die Erfahrung aller Nutzer zu verbessern.** Ein einfach formulierter Inhalt vermeidet wiederkehrende Fragen und garantiert eine grössere Autonomie für jedes Publikum.

Im Rahmen des Pilotprojekts E-Accessibility wurden in einer Arbeitsgruppe Mitarbeitende des IVS-Dienstes, des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, der Dienststelle für digitale Verwaltung und der Dienststelle für Sozialwesen zusammengeführt. Die Arbeit konzentrierte sich auf die Entwicklung eines Leitfadens mit bewährten Verfahren zur digitalen Barrierefreiheit für Mitarbeitende der Verwaltung. Drei Videos über die Sozialhilfe, verfügbar auf der Website der Dienststelle für Sozialwesen, sind nun mit Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprachverdolmetschung versehen. Eine Broschüre über Misshandlung in leichter Sprache wurde in Zusammenarbeit mit den Lektorinnen und Lektoren von FOVAHM erstellt und an soziale Einrichtungen verteilt.

Dem Staatsrat werden Empfehlungen unterbreitet, um die E-Accessibility der Dienststelle für Sozialwesen und des Staates Wallis im Allgemeinen weiter zu verbessern.



*Barrierefreie Kommunikation -
Kommunikation in Gebärdensprache:
Mädchen spricht mit Händen.*



Das BMmB plant, seine Leistungen im Jahr 2025 weiter auszubauen und sich an folgenden Projekten zu beteiligen:

- Erarbeitung eines **kantonalen Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen**. Das BMmB sieht vor, dass im Herbst 2025 eine inklusive Konsultationsphase durchgeführt wird. An dieser Konsultation werden Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Personal der Verwaltung und der Institutionen in verschiedenen Regionen des Kantons teilnehmen.
- Das BMmB wird in Zusammenarbeit mit Procap, der Gemeinde Martigny, der Gemeinde Visp und der Behindertenvereine **den Gemeinden Informationen über die hindernisfreie Zugänglichkeit** und die neuesten Änderungen anbieten. Es werden praktische Ateliers organisiert und mit Menschen mit Behinderungen gemeinsam durchgeführt.
- Die ersten Arbeiten im Hinblick auf die vom Eidgenössischen Departement des Innern beschlossenen **Aktionstage 2027** beginnen im Jahr 2025.

Nationale Aktionstage 2024 im Wallis: Demokratie in Aktion - Besuch des Kantonsparlaments, organisiert von ASA-Valais.

